

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Geschäftsbereich  | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters                                      |
|  | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 000 - Büro OB  |
|  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Florian Kötter<br>563-5893<br>563-8020<br>florian.koetter@stadt.wuppertal.de |
|  | Datum:  | 21.02.2019   |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0156/19</b><br>öffentlich  |
| Sitzung am   | Gremium   | Beschlussqualität  |
| <b>25.02.2019</b>  | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>                          | <b>Entgegennahme o. B.</b>   |
| <b>Befragung als mögliche Form der Bürgerbeteiligung beim Projekt Seilbahn</b> |   |  |

### Grund der Vorlage

Anregung des Beirates für Bürgerbeteiligung für eine mögliche Bürgerbeteiligung beim Projekt Seilbahn.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Anregung des Beirates für Bürgerbeteiligung für eine mögliche Bürgerbeteiligung in Form einer Stichprobenerhebung beim Projekt Seilbahn sowie die Ausführungen zu einem möglichen Verfahren entgegen.

### Unterschrift

Mucke

### Bericht

In der Berichtsdrucksache VO/0078/19 sind in Ziffer 2 grundsätzliche Ausführungen zu möglichen Formaten der Bürgerbeteiligung beim Seilbahnprojekt dargelegt.

Der Beirat für Bürgerbeteiligung hat sich in seiner Sitzung am 30. Januar 2019 mit der erstmals erstellten Vorhabenliste der Stadt Wuppertal befasst sowie Hinweise und Anregungen zu den möglichen Beteiligungsformaten für die verschiedenen Projekte gegeben. Zu dem darin enthaltenen Projekt Nr. 10 „Seilbahn Hauptbahnhof – Universität – Schulzentrum Süd“ hat der Beirat für Bürgerbeteiligung folgendes Votum abgegeben: „Wenn es zu einer Bürgerbeteiligung kommen sollte, ist auch über Zufallsstichproben nachzudenken.“

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung des Hinweises der Kommunalaufsicht im Hinblick auf die Kostenrelevanz für Stärkungspaktkommunen bei der Durchführung einer neuen freiwilligen Leistung „Bürgerbefragung“, hat die Fachverwaltung das Verfahren einer Stichprobenbefragung dargestellt.

Aus fachlicher Sicht liefert eine Stichprobenbefragung erfahrungsgemäß und anerkannt zuverlässige repräsentative Ergebnisse. So erfolgt zum Beispiel die durch Meinungsforschungsinstitute durchgeführte Befragung „Deutschlandtrend“ mit (lediglich) 1.000 Personen bundesweit. Statistisch gilt, dass die Erweiterung der Anzahl der Befragten ab einer gewissen, recht niedrigen Schwelle, nicht zu noch belastbareren Erkenntnissen führen würde.

Soweit der Rat daher im jetzigen Stadium und im Vorfeld der umfangreichen Bürgerbeteiligung im Rahmen eines möglichen Planfeststellungsverfahrens ein weiteres Format durchzuführen wünscht, um ein Meinungsbild als weitere Grundlage für seine Entscheidung hinzuzuziehen, ist auch die Stichprobenbefragung ein geeignetes Mittel, das darüber hinaus mit einem für die Stärkungspaktkommune Wuppertal zu leistenden Budget umgesetzt werden kann.

Für die Durchführung einer Stichprobenbefragung wären folgende Rahmenbedingungen umsetzbar:

- Stichprobenbefragung mit 2.500 zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohnern ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Wuppertal (ohne Personen mit Sperrvermerk im Melderegister).
- Schriftliche Befragung per übersandten Papierfragebogen mit der Option, diesen ebenfalls in Papierform oder online auszufüllen.
- Der Fragebogen könnte folgende Fragestellung beinhalten, die mit „JA“ oder „NEIN“ zu beantworten wäre: „Stimmen Sie dafür, dass die Planungen für den Bau einer Seilbahn als zusätzliches Verkehrsmittel im ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) vom Hauptbahnhof (Talstation) über die Universität (Mittelstation) zum Schulzentrum Süd / Schwimmsportleistungszentrum (Bergstation) fortgeführt werden?“
- Darüber hinaus könnte für die Befragten auf dem Fragebogen die Möglichkeit eingeräumt werden, in einem Freitext weitere Hinweise zu geben und eigene Anmerkungen / Meinungen einzutragen.
- Die ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohner würden mit dem Fragebogen umfassende Unterlagen zum Seilbahnprojekt für ihre Meinungsbildung erhalten. Diese sollten zu einer ausgewogenen und detaillierten Meinungsbildung folgende Informationen beinhalten:
  - die Entscheidungsgrundlagen zum Grundsatzbeschluss des Rates vom 10. Juli 2017 sowie die Ergebnisse der daraus erfolgten Prüfaufträge (siehe VO/0078/19),
  - Positionspapiere der Ratsfraktionen/-gruppe zum Seilbahnprojekt (je zwei DIN A4-Seiten),
  - Positionspapiere der beiden Initiativen PRO und CONTRA eine Seilbahn sowie der Universität (je zwei DIN A4-Seiten).

## **Kosten und Finanzierung**

Die Finanzierung einer Stichprobenbefragung kann aus dem Budget der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement erfolgen.

### **Zeitplan**

Anfang März 2019:

Ermittlung der zu befragenden 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Mitte März 2019:

Schriftliche Vorinformation der zu Befragenden durch den Oberbürgermeister.

Bis Ende April 2019:

Versand der Gesamtunterlagen (siehe „Rahmenbedingungen“) an die zu Befragenden.

Bis 31. Mai 2019:

Rücklauffrist für die Fragebögen.

Juni 2019:

Auswertung der Fragebögen und Bericht an den Rat.

08. Juli 2019:

Ratssitzung.